



## Regelung Mittagstisch

### Konzept

Gemeinsames Mittagessen während der schulfreien Zeit über Mittag **montags und freitags** (gemäss Bedarfsabklärung vom Juni 2014)

### Betreuung

Durch Mittagstischbetreuerin Frau Susanne Brühlmann. Ansprechpartnerin in allen Belangen.  
Die Kinder werden vom Kindergarten- oder Schulschluss in der Aula bis zum Schulbeginn von ihr betreut.

### Zielgruppe

Kindergarten- und Schulkinder aller Schulstufen unserer beider Gemeinden

### Anmeldungen

Sind jederzeit möglich, ob für regelmässigen oder auch kurzfristigen sporadischen Bedarf direkt an die Mittagstischbetreuerin mittels Formular oder via Telefon. Spontane Essen können bis 12 Uhr am Vortag gemeldet werden, müssen jedoch bar beglichen werden.

### Öffnungszeiten

Während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag / während der Schulferien und an allen Fest- und Feiertagen bleibt der Mittagstisch geschlossen

### Benutzung

2 x wöchentlich in der Aula Lohn oder Büttenhardt. Nach dem Essen bleibt Zeit zum Spielen, Lesen, Hausaufgaben machen oder ausruhen unter Obhut der Mittagstischbetreuerin **in der Aula**.

### Abwesenheiten

Abwesenheiten infolge Schulreisen, Klassenlager, Sporttag sind möglichst frühzeitig, spätestens am Vortag bis 12 Uhr an die Verantwortliche des Mittagstisches zu melden. Bleibt ein Kind krankheitshalber zu Hause, melden die Eltern dies bis 9 Uhr. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingereichte Abmeldungen werden vollständig verrechnet.

### Standort

In der Aula in Lohn oder Büttenhardt

### Besonderes

Der Mittagstisch wird von Kindern unterschiedlicher Altersstufen und aus beiden Schulhäusern Büttenhardt und Lohn besucht. Die Kindergruppe setzt sich je nach Tag anders zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist gegeben. Der Weg von der Schule zum Mittagstisch und zurück liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

### Kosten

Die Kosten pro Kind für das Mittagessen und die Betreuung betragen CHF 15.00 / Geschwisterkind am selben Tag CHF 12.00. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt von der Mittagstischbetreuerin.

### Verhalten

Das gemeinsame Essen soll von den Kindern als Bereicherung erlebt werden. Daher befolgen die Kinder die Mittagstischregeln und die Anweisungen der Betreuungsperson. Die Kinder sollen sich wohl fühlen, sich erholen und soziale Kontakte pflegen.

Im November 2014